

SYNOPSIS – Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen von CDU/CSU und SPD

Sondierungspapier	Ergebnis Koalitionsverhandlung	Einschätzung
EUROPA		
<ul style="list-style-type: none"> • Deutschland soll sich aktiv in die Debatte um die Zukunft der EU einbringen. • Europa bürgernäher, transparenter und demokratischer machen • Investitionskräfte in Europa, z.B. durch den EFSI fortführen und stärken. • Jugendarbeitslosigkeit soll mit mehr Mitteln bekämpft werden, Erasmus+ ausgebaut werden • Soziale Grundrechte sollen in einem Sozialpakt gestärkt werden • Ein Rahmen für Mindestlohnregelungen und Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten soll entwickelt werden. • Unterstützung einer gerechten Besteuerung großer Konzerne wie Google, Apple usw. • Unterstützung von Mindestsätzen bei Unternehmenssteuern • Einführung einer Finanztransaktionssteuer soll zum Abschluss gebracht werden • Offene und faire Handelspolitik • Finanzielle Stärkung der EU, spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Konvergenz • Bereitschaft für höhere Beiträge Deutschlands für den EU-Haushalt 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme Punkte aus dem Sondierungspapier + • Eine mutige Reform der Wirtschafts- und Währungsunion mit einem Investitionshauhalt für die Eurozone • Eine starke Kohäsions- und Strukturpolitik der EU, von der auch deutsche Regionen profitieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema Europa bekommt durch die SPD-Seite einen höheren Stellenwert, das zeigt sich z.B. an der prominenten Platzierung im Sondierungspapier. • Es sind Ansätze gegeben, die neue Impulse in der Europapolitik setzen könnten und eine sozialere EU-Politik als bisher ermöglichen könnten. • Auch wenn der gute Wille der SPD unbestritten ist, muss hinterfragt werden, ob die Unionsseite Ansätze für mehr Investitionen und ein soziales Europa ebenfalls so teilt. Die Europapolitik wird bei den entscheidenden Verhandlungen von der Kanzlerin, nicht den SPD-MinisterInnen gemacht. • Zudem kann die Koalition hier nur Absichtserklärungen aufsetzen, denn für die allermeisten Punkte braucht es die Zustimmung anderer Mitgliedstaaten • Die Ansätze in der Europapolitik sind daher richtig. Es gibt aber aufgrund fehlender konkreter Vereinbarungen keine Umsetzungsgarantie.

RENTE		
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Rente wird auf heutigem Niveau von 48% bis zum Jahr 2025 abgesichert • Rentenkommission soll sich mit Sicherung und Fortentwicklung der Rentenversicherung ab 2025 befassen • Eine doppelte Haltelinie, die Beiträge und Niveau absichert, wird angestrebt • Einführung Grundrente, die 10% oberhalb des regionalen Grundsicherungsbedarfs liegt. Voraussetzung für Bezug ist Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung. • Selbstständige sollen wählen können zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung oder einer anderen geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgeart • Ausweitung der Mütterrente 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme des Sondierungsergebnisses, d.h. 48% Rentenniveau und Begrenzung der Beiträge von 20% • Grundrente vereinbart: Wer 35 Beitragsjahre aufweisen kann, bekommt eine Alterssicherung mindestens 10 % oberhalb der Grundsicherung. Bei Beantragung kann das selbst genutzte Haus oder Wohnung behalten. Bedürftigkeitsprüfung bleibt. • Ergebnisse zu Selbstständigen und Mütterrente werden aus Sondierungspapier übernommen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Rentenniveau wird laut Rentenbericht der Bundesregierung derzeit bis 2024 auf 48% bleiben, basiert aber auf den aktuell guten Konjunkturdaten. Sicherung des Niveaus bietet somit mehr Sicherheit. • Fraglich ist, wie bei einer möglichen Eintrübung der Konjunktur bzw. höherer Arbeitslosigkeit die zwei Haltelinien Rentenniveau und Beitragssatzgrenze eingehalten werden sollen. Einsatz von Steuermitteln? • Grundrente war unter anderem Name (solidarische Lebensleistungsrente) bereits 2013 im Koalitionsvertrag, wurde aber von der Union blockiert. Bedürftigkeitsprüfung bedeutet, dass Vermögen nur bis zu einer Grenze von 5.000 Euro behalten werden darf (ausgenommen Haus oder Wohnung). Unklar bleibt, ob private Altersvorsorge mit angerechnet wird. • Mütterrente kostet jährlich 3,4 Milliarden Euro
GESUNDHEIT / PFLEGE		
<ul style="list-style-type: none"> • Parität in der gesetzlichen Krankenversicherung soll wiederhergestellt werden • Schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur GKV für ALG II Empfänger • „dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend angewendet werden“ • Schaffung von 8.000 neuen Fachkraftstellen in der med. Behandlungspflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse des Sondierungspapiers werden so übernommen. • Die Gebührenordnungen für Ärzte werden von einer Kommission überprüft und bis Ende 2019 Vorschläge zur Reform gemacht. Ob diese Vorschläge angenommen werden, wird dann entschieden. • Sofortprogramm mit 8.000 Stellen für Pflegefachkräfte, danach „konzertierte Aktion Pflege“ 	<ul style="list-style-type: none"> • 8.000 neue Pflegekräfte sind gut, bleiben aber bei einem Mindestbedarf von 50.000 Stellen zu wenig. Daher sind nachfolgende Schritte unerlässlich. • Völlig unklar bleibt, wie diese neuen Stellen angesichts des Fachkräftemangels besetzt werden sollen. • Fraglich ist auch, was bisher die Tarifpartner von der Vereinbarung von flächendeckenden

<ul style="list-style-type: none"> • auf Sofortmaßnahmen folgen weitere Schritte • Personaluntergrenzen in Krankenhäusern sollen auf alle bettenführenden Abteilungen erweitert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsoffensive + Menschen die Möglichkeit geben, von Teilzeit auf Vollzeit aufzustocken • Abschaffung des Schulgeldes für Gesundheitsberufe • Rechtsanspruch auf Reha-Leistungen • Vereinfachte Antragstellung für pflegende Angehörige für Kurzzeit- und Verhinderungspflege • Die Parität wird hergestellt, in dem der kassenindividuelle Zusatzbeitrag auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer hälftig verteilt wird. • Es wird ein Versandverbot für verschreibungspflichtige Medikamente eingeführt. • Für Selbstständige wird die Bemessungsgrundlage für Mindestkrankenversicherungsbeiträge von heute 2283,75 Euro auf 1150 Euro gesenkt. 	<p>Tarifverträgen in der Altenpflege abgehalten hat und wie sich das nun ändern soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positiv zu bewerten ist die Parität, auch wenn sich bei der genauen Umsetzung die Union mit ihrem Vorschlag einer Teilung des Zusatzbeitrages durchgesetzt hat. • Es gibt keinen Einstieg in die Bürgerversicherung. Weder ist eine Öffnung der GKV für BeamtInnen vorgesehen noch gibt es eine klare Verabredung zu den Arzthonoraren. Die Einsetzung einer Kommission ist ein typischer Kompromiss der GroKo. Die Umsetzung von möglichen Vorschlägen bleibt unklar, da niemand weiß, ob die SPD sich in den zwei Jahren hier durchsetzen könnte.
<h2>WOHNEN</h2>		
<ul style="list-style-type: none"> • 1,5 Millionen frei finanzierte und öffentlich geförderte Wohnungen • Maßnahmen zur Baulandmobilisierung und Anreize für Wohnungsbau • Vergünstigte Konditionen von BImA Grundstücken für Gemeinden • Einführung und Anwendung des „qualifizierten Mietspiegels“ verbreitern • Evaluierung der Mietpreisbremse 	<p>Wohnraumoffensive</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,5 Millionen frei finanzierte und öffentlich geförderte Wohnungen • Maßnahmen zur Baulandmobilisierung und Anreize für Wohnungsbau • Vergünstigte Konditionen von BImA Grundstücken für Gemeinden • Baukindergeld (Bei Ersterwerb 1200 Euro je Kind pro Jahr Zuschuss aus Bundeshaushalt für Familien mit bis zu 75000 Euro zu 	

<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen • Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung werden die Anforderungen der EnEV 2016 weiterhin maßgeblich sein • Modernisierungsumlage soll mit Blick auf die gesunkenen Zinsen abgesenkt und an den Zinsverlauf angepasst werden 	<p>versteuerndem Haushaltseinkommen und zusätzlich je 15000 Euro pro Kind)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reform der Grundsteuer <p>Mieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Anwendung des „qualifizierten Mietspiegels“ verbreitern • Auskunftspflicht des Vermieters über vorherige Miethöhe sowie Evaluierung der Mietpreisbremse • Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen und individuellen Lebensbedingungen • Schaffung eines modernen Energiegebäudegesetzes • In Gebieten mit geltender Kappungsgrenze für Mieterhöhungen wird die Modernisierungsumlage auf 8 Prozent gesenkt. Die monatliche Miete nach Modernisierung darf um nicht mehr als drei Euro je qm innerhalb von sechs Jahren erhöht werden. 	
<h3>ARBEIT</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> • Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ für 150.000 Menschen • Senkung Arbeitslosenversicherung um 0,3% • Zumutbarkeit bei Vermögensverwaltung und Schonvermögen im SGB II soll überprüft werden • Recht auf befristete Teilzeit wird unter Bedingungen eingeführt: Anspruch gilt nur in Unternehmen mit mind. 45 MitarbeiterInnen, bis 200 MitarbeiterInnen nur für 1 pro 15 MitarbeiterInnen, nicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenversicherung wird nicht gesenkt. • Regelung zu befristete Teilzeit wird aus den Sondierungen übernommen. • Regelung befristete Arbeitsverhältnisse: Sachgrundlose Befristungen sind nur noch 18, statt 24 Monate möglich. • Befristung sind nicht zulässig, wenn Arbeitnehmer vorher einen unbefristeten Arbeitsvertrag hatte oder mehrere befristete Verträge mit Gesamtdauer von +5 Jahren. Für diese Höchstdauer von 5 Jahren werden auch 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Rückkehrrecht von Teil- auf Vollzeit ist eine Forderung, die die SPD bereits 2013 in den Koalitionsvertrag verhandelt hatte. Die Union hat diese Forderung bisher erfolgreich blockiert. Nun soll sie mit einigen Einschränkungen kommen. • Die Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes ist eine Forderung von konservativ-liberaler Seite, die in einer ersten Fassung des Sondierungspapiers vorkam. Sie wurde dann

<p>unter einen und max. für 5 Jahre, kein vorzeitiges Rückkehrrecht</p>	<p>Entleihungen angerechnet. Ein erneutes befristetes Arbeitsverhältnis beim selben Arbeitgeber ist erst nach Karenzzeit von 3 Jahren möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Arbeitszeitgesetz wird flexibilisiert und auf Grundlage von Tarifverträgen kann die wöchentliche Höchstarbeitszeit erhöht werden. 	<p>gestrichen und nun wieder von Union reinverhandelt.</p>
<h3>DIGITALES</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckender Ausbau mit Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025 • Lizenzvergaben sollen mit Ausbauforderungen kombiniert werden, um Funklücken zu schließen • Digitalisierung in der Verwaltung: zentrale, einheitliches digitales Portal für BürgerInnen und Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Punkte aus dem Sondierungspapier. • Sollten die Ausbauziele bis 2025 nicht erreicht werden, wird ein Rechtsanspruch auf schnelles Internet ab 2025 eingeführt • Einführung eines Rechtsrahmens für mobiles Arbeiten • Digitalpakt für Schulen, um digitale Kompetenzen zu erlernen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bereiche Netzausbau, mobiles Arbeiten und Digitalkompetenz in der Bildung erschienen so oder in leicht veränderter Form bereits im Koalitionsvertrag 2013. • Auch die Idee, der Bündelung der Kompetenzen im Bereich Digitales wurde bereits im vergangenen Koalitionsvertrag festgehalten. Hier ist unklar, was nun wirklich Neues passieren soll. • Der Rechtsanspruch auf schnelles Internet würde 2025 greifen, also erst zur übernächsten Bundestagswahl! Die jetzige Bundesregierung muss dieses Versprechen auf einen Rechtsanspruch also nicht einlösen. • Bisher nur allgemeine Aussagen zur Netzneutralität, keine Erwähnung der Vorratsdatenspeicherung bzw. Datensicherheit
<h3>FAMILIE / GLEICHSTELLUNG</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Kindergeldes in zwei Schritten um 25 Euro pro Monat • Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Kinderarmut: Entlastung einkommensschwacher Familien, 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Punkte aus dem Sondierungspapier • Konkretisierung Gebührenfreiheit: Der Bund gibt 2019 bis 2021 3,5 Milliarden Euro an die Länder für Kinderbetreuung, d.h. Ausbau des 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Gebührenfreiheit in Kitas ist Ländersache. Offenbar soll der Bund dafür finanzielle Mittel bereitstellen. Unklar ist, wie die Länder finanziell unterstützt werden, die die Gebührenfreiheit bereits umgesetzt haben

<p>Vereinfachung der Antragsstellung, Erhöhung Schulstarterpaket</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Kindertagespflege bis hin zur Gebührenfreiheit • Schaffung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter • Kinderrechte sollen im Grundgesetz verankert werden • Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Ausbau und Absicherung von Frauenhäusern 	<p>Angebots und Qualität bis hin zur Gebührenfreiheit. Die Länderkompetenzen bleiben dabei gewahrt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Kinderrechte im Grundgesetz soll bis spätestens Ende 2019 ein Vorschlag gemacht werden. • Zur Förderung von Frauen werden in Sozial- und Pflegeberufen Ausbildungsvergütungen angestrebt. 	<p>und wie sichergestellt werden kann, dass alle Länder die Gebührenfreiheit umsetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Kindergeldes ist eine populäre familienpolitische Maßnahme, hilft aber weder einkommensschwachen Familien besonders (da Kindergeld nicht gestaffelt ist) und ist keine Lösung für gravierende soziale Probleme, z.B. des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg
<h3>KLIMA / UMWELT</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> • Bekenntnis zu den Klimazielen 2020, 2030 und 2050. • Minderungsziel 2030 soll auf jeden Fall erreicht werden. • Einrichtung einer Kommission, die bis Ende 2018 erarbeiten soll, wie Klimaziele erreicht werden, wie schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung gelingt und wie vom Strukturwandel betroffene Regionen finanziell abgesichert werden • Anteil erneuerbarer Energie bis 2030 auf etwa 65% erhöhen+ • Sonderausschreibung für Windenergie und Photovoltaik 	<ul style="list-style-type: none"> • Punkte aus dem Sondierungspapier so bestätigt • Es soll in Einvernehmen mit den Betroffenen ein Enddatum für die Kohlenutzung in Deutschland festgehalten werden • Fahrverbote sollen möglichst vermieden werden. • Einsatz vom Umweltgift Glyphosat soll national beschränkt und „so schnell wie möglich grundsätzlich beendet“ werden 	
<h3>VERTEIDIGUNG / INTERNATIONALES</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> • SoldatInnen sollen bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung bekommen • Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit sollen erhöht werden, Ziel ist 0,7% des BIP 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Genehmigung von Waffenexporten in Länder, die unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind. • Es gibt einen Vertrauensschutz für bereits genehmigte Lieferungen, wenn Firmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Große Koalition steht bei den Rüstungsexporten in der Kritik, einerseits durch den aktuellen Konflikt zwischen der türkischen Regierung und kurdischen Rebellen in Syrien, die beide mit deutschen Waffen ausgerüstet

<ul style="list-style-type: none"> • Rüstungsexporte sollen weiter eingeschränkt werden. • Keine Ausfuhren mehr sollen an die Länder genehmigt werden, die am Jemen-Krieg beteiligt sind 	<p>nachweisen können, dass die Waffen im Empfängerland bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Punkte aus dem Sondierungspapier 	<p>sind, andererseits durch die nach ARD-Berichten gestiegenen Exporten in den vergangenen 4 Jahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine neue Koalition müsste glaubhaft belegen, wie sie die Exporte wirklich einschränken will.
<h3>BILDUNG</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsoffensive für Schulen zusätzlich zum laufenden Schulsanierungsprogramm# • Abschaffung des Kooperationsverbots: Art. 104c GG soll angepasst werden (Streichung des Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf die Kommunen). Die Kultushoheit bleibt Kompetenz der Länder. • Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen (Finanzierung mithilfe SGB VIII) • BAföG wird ausgebaut und die Leistungen sollen deutlich verbessert werden - bis 2021 soll ein Aufwuchs bei der Zahl der Geförderten erreicht werden • Verankerung einer Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz • Bis 2025 sollen mindestens 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 10 Mrd. € Milliarden Euro für Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. • Bund soll in Schulen investieren (Änderung des Art. 104c GG) • Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen einführen • Digitalpakt Schule, für die der Bund 3,5 Mrd Euro in dieser Wahlperiode zur Verfügung stellt • Abschaffung von Gebühren beim Meister. • Mindestausbildungsvergütung für Azubis zum 1. Januar 2020 • Bafög Reform7 • Digital-Pakt: mehrere Milliarden zusätzlich für digitale Bildung. • 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sollen Staat und Wirtschaft bis 2025 für Forschung und Entwicklung aufwenden. • Idee: Bundesprogramm für Brennpunktschulen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung des Kooperationsverbots: Die angedachte Grundgesetzänderung erlaubt mehr Investitionen vom Bund, allerdings keine dauerhafte Finanzierung. • Für die Änderung des Grundgesetzes braucht die Koalition eine Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat, die Union und SPD nicht haben. • Die Koalition wird versuchen, den Bereich Bildung zum „Flagschiff“ ihrer Politik zu machen. Erfolge hängen von der Zusammenarbeit mit den Bundesländern ab.
<h3>KOMMUNALES</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> • Alle bisher kommunal entlastend wirksamen Förderprogramme sollen fortgeführt, sichergestellt und angepasst werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Prinzip „Wer bestellt, der zahlt“. Der Bund kann den Kommunen nicht mehr die Kosten für eigene Politik in Rechnung stellen. 	

<ul style="list-style-type: none"> • Einsetzung einer Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ • Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilisierung von Wohnungsbauland: Modernisierung der Grundsteuer zur Abschöpfung von Spekulationsgewinnen und Förderung von Wohnungsbau • Schaffung eines bedarfsgerechten Fördersystems für Menschen in strukturschwachen Regionen • Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Arm und Reich: Einrichtung einer Kommission, die auf der Bundesebene eine Entschuldungsstrategie mit den Bundesländern entwirft, um notleidende Städte und Gemeinden aus der Schuldenfalle zu befreien. 	
<h3>MIGRATION / INTEGRATION</h3>		
<ul style="list-style-type: none"> • Die zukünftige Koalition stellt fest, dass die Zuwanderungszahlen „die Spanne von jährlich 180.000 bis 220.000 nicht übersteigen werden.“ • Familiennachzug bleibt dauerhaft nur für 1.000 Menschen pro Monat möglich (mit weiteren Bedingungen) • Es werden zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungszentren (ANKER) geschaffen. • Es soll ein Gesetz zum Zuzug qualifizierter Migranten geschaffen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Sondierungspapier wird im Wesentlichen bestätigt. • Die existierende Härtefallregelung über das Kontingent von 1.000 Personen hinaus angewendet werden. • Die 3+2 Regelung für Auszubildende soll bundesweit einheitlich angewendet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kompromisse im Flüchtlingsbereich sind für die SPD kaum ein Erfolg, wie der Parteivorstand auch selbst bescheinigt. • Der Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige wird für lediglich 1000 Menschen gewährt. Wie diese 1000 Menschen auszuwählen sind, bleibt völlig unklar. • Die Härtefallregelung, mit der bisher im Jahr maximal 100 Menschen nachgeholt werden kann, gilt weiterhin. Die SPD hat die Hoffnung, dass diese Regelung weniger restriktiv als bisher gehandhabt wird. Diese Hoffnung basiert nicht auf einer rechtlichen Grundlage, sondern auf möglichen eigenen humanitären Initiativen der Ländern, möglichen Gerichtsverfahren und möglicher Auslegung der Spielräume durch die Bundesregierung.

		<ul style="list-style-type: none"> • Da Zuwanderungsgesetz ist eine SPD-Idee. Wie es ausgestaltet wird, bleibt abzuwarten.
INNERES / RECHT / VERBRAUCHER		
<ul style="list-style-type: none"> • Pakt für den Rechtsstaat, u.a. mit 2000 neuen Stellen in der Justiz • Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern wollen zusätzlich 15.000 neue Stellen schaffen • Einführung einer Musterfeststellungsklage • Einsetzung einer Expertenkommission, die Vorschläge erarbeiten soll, wie direkte Demokratie ausgebaut werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der Punkte aus dem Sondierungspapier 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der Musterfeststellungsklage wird allgemein begrüßt
STEUERPOLITIK		
<ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung des Soli bei mittleren und niedrigen Einkommen (90% der Zahler*innen bis Freigrenze mit Gleitzone), sonst keine Steuererhöhungen • Gemeinsame europäische Grundsätze bei Unternehmensbesteuerung (Mindestsatz, Bemessensgrundlage) • Finanztransaktionssteuer • Steuervermeidung bekämpfen, gerechte Besteuerung gerade von Internetkonzernen voranbringen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept aus dem Sondierungspapier wird unverändert übernommen • Finanztransaktionssteuer „im europäischen Kontext“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Laut SPD-Konzept nur bei Einkommen bis 52.000 €, im Koalitionsvertrag ist die Grenze nicht genau festgelegt